

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler und Harald Wolf (LINKE)

vom 23. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2014) und **Antwort**

Planung, Bau und Finanzierung der Tangentialverbindung Ost (TVO)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Entspricht es den Tatsachen, dass für die TVO 70 Mio. € aus GRW-Mitteln bereit gestellt werden, und wenn ja, ab wann stehen diese Mittel zur Verfügung?

Frage 2: Gibt es weitere Fördermittel, die in Anspruch genommen werden sollen?

Frage 3: Welche Mittel stellt das Land in welcher Höhe und ab wann zur Verfügung?

Frage 4: Wofür wurden bzw. werden die im laufenden Doppelhaushalt eingestellten Mittel verwendet?

Antwort zu 1, 2, 3, und 4: Der mittlerweile positiv beschiedene Förderantrag (vorläufige Förderzusage) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zum Neubau der Tangentialverbindung Ost (TVO) vom 16.01.2014 weist geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 79,6 Mio. € aus. Abzüglich der Kosten für Entschädigung und Grunderwerb in Höhe von 4,32 Mio. € sind die verbleibenden Kosten zu 90 % förderfähig. Dies entspricht 67,75 Mio. €. Der Anteil der Eigenmittel beläuft sich somit auf 11,848 Mio. €. Die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel ist nach gegenwärtigem Wissensstand nicht möglich. In den Jahren 2014 bis 2017 stehen vorerst für zu erstellende Planungsunterlagen, Bauherrenaufgaben und bauvorbereitende Maßnahmen („1 Bauabschnitt“ gemäß Förderzusage) 4,631 Mio. € zur Verfügung. Der Anteil des Landes Berlin beträgt 463.100 €. Die Ausfinanzierung der Gesamtmaßnahme („2. Bauabschnitt“) erfolgt ab 2018.

Frage 5: Ist der Senat weiter mit den Bürgerinnen und Bürgern in den trassennahen Gebieten im Gespräch und wenn ja in welcher Form?

Frage 6: Wann wird das Planfeststellungsverfahren beginnen und wird hier von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Varianten zur Diskussion zu stellen?

Frage 7: Wird die sogenannte Kombivariante der betroffenen Bezirke (vorgeschlagen durch ihre Bezirksbürgermeister) in die Planung mit einbezogen?

Antwort zu 5, 6 und 7: Vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens sind folgende Planungsschritte zu vollziehen:

- Projektumfeldanalyse, vorzeitige Bürgerbefragung
- objektkonkrete Verkehrsprognose mit Bedarfsfeststellung, verkehrliche Begründung und Entscheidung zum Querschnitt
- Bestandserfassung, Kartierung und Erhebungen der Bestandssituation zur Vorbereitung der Umweltverträglichkeitsprüfung
- Variantenfindung - Es sind zwingend die vorhandenen sowie weitere Varianten zu prüfen und in einer ersten Stufe der Variantenauswahl (in Anlehnung an das Formalisierte Abwägung- und Rangordnungsverfahren FAR) zu bewerten. Dazu gehören alle Varianten im weiteren Untersuchungsraum, die sich in irgendeiner Form aufdrängen könnten, z.B. im vorhandenen Straßennetz (einschl. der Nullvariante).
- Überführung der verkehrlichen Untersuchung in eine objektkonkrete verkehrliche Begründung mit ausführlicher Dokumentation der Grundlagendaten und der Berechnungsmethodik

Im Ergebnis der oben beschriebenen, vorbereitenden Grundlagenuntersuchungen ist anschließend:

- die Machbarkeitsstudie in eine vollständige Variantenuntersuchung zu überführen,
- für die Varianten die Auswirkungsprognose (UVS) zu erstellen

und daraus die Vorzugsvariante einschließlich ihrer Anbindungen an das bestehende Straßennetz zu entwickeln.

Frage 8: Wird die Schienen-TVO in die Planung mit einbezogen und welche Begründung gibt es für eine diesbezügliche positive bzw. negative Entscheidung?

Antwort zu 8: Die Absichten anderer Bedarfsträger, so auch der DB AG bzw. des Landes Berlin als Besteller von Verkehrsleistungen, müssen in den Planungs- und Abwägungsprozeß gemäß oben dargestelltem Ablauf einbezogen werden.

Die Nahverkehrstangente (NVT) ist im Stadtentwicklungsplan Verkehr als Langfristmaßnahme mit Realisierung nach 2025 enthalten. In der Vergangenheit wurden zur NVT einzelne Untersuchungen auf dem Niveau einer Machbarkeits- und Trassierungsstudie durchgeführt. Vertiefende Planungen existieren nicht. Die NVT wird bei der Variantenuntersuchung und weiteren Planung der TVO auf Basis der vorhandenen Unterlagen berücksichtigt.

Frage 9: Wie gestaltet sich der aktuelle Zeitplan für den Bau der TVO?

Antwort zu 9: Nach Herstellung der finanziellen Voraussetzungen können nunmehr die personellen Kapazitäten gesichert werden. Für die Definition des zeitlichen Ablaufs ist nicht nur die Verfügbarkeit der oben genannten Ressourcen sondern auch die Dauer der Bearbeitung der unter 5, 6 und 7 genannten Planungsschritte und die Dauer von z.T. europaweiten Ausschreibungen zur Vergabe der Gutachter- und Planungsleistungen zu berücksichtigen.

Frage 10: Werden aufgrund der Planung bzw. des Baus der TVO andere Baumaßnahmen (z.B. am Hultschiner Damm, bei der Straßenbahnlinie 62 oder bei der Ortsumfahrung Ahrensfelde) verschoben oder gestrichen, wenn ja, welche und wann werden diese dann stattdessen durchgeführt?

Antwort zu 10: Nein.

Berlin, den 11. Juni 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2014)